Vorauswahl zur Westfälische-Hauptkörung 2020

Hauptkörung für 2j. Hengste und Sattelkörung für 3j.-4j. Hengste

Die Vorstellung eines 2j./3j./4j. Reitpferdehengstes zur Vorauswahl ist Voraussetzung für die Zulassung zur Westfälischen Hauptkörung (23.-25.11.2020) in Münster-Handorf. Die Termine für die Vorstellung sind wie folgt:

13. - 17. Oktober 2020 in Münster-Handorf

Alle Infos zur Vorauswahl: www.westalenpferde.de

Anforderungen:

Es können nur Hengste zugelassen werden, die eine Zuchtbescheinigung (mind. 4 anerkannte Väter) eines Mitgliedzuchtverband der WBFSH besitzen und deren Väter im Hengstbuch I und Mütter im Stutbuch I eingetragen sind.

Anmeldung, Gebühren und Katalog:

Die Anmeldung erfolgt **bis 14. September** durch formlose Einsendung einer **Kopie** von Eigentums-urkunde oder Pferdepass, aus der das **Pedigree**, die **Farbe** und der **Züchter** ersichtlich sind. Auf dieser Kopie muss der aktuelle Besitzer deutlich vermerkt sein.
Erwünscht ist zudem die **Angabe des Vorführers / Ausbildungsstalles**, damit dieses bei der Boxeneinteilung während der Veranstaltung berücksichtigt werden kann.
(Auf Wunsch entsprechende Anmeldeformulare auch als Download im Internet.)

Die Anmeldegebühr für jeden fristgerecht gemeldeten Hengst beträgt 165 EUR (inkl. der gesetzl. MwSt.)**, die bis zum Anmeldeschluss bzw. umgehend nach Rechnungsstellung beglichen sein muss.** Die Zahlung kann in bar oder als Scheck der Anmeldung beigefügt oder per Rechnung überwiesen werden.

Hengste, die nicht fristgerecht genannt sind, werden nicht im Katalog veröffentlicht. Die Gebühr für solche Hengste beträgt 270 EUR (inkl. der gesetzl. MwSt.) **(nur Vorkasse).**

Nach Anmeldeschluss wird ein Katalog mit allen angemeldeten Hengsten erstellt. Dieser kann beim Westfälischen Pferdestammbuch e.V. angefordert werden (Tel. 0251-328090).

Jeder Beschicker erhält mit einem Anschreiben einen Katalog gratis.

Tierärztliche Untersuchung / Röntgen:

Für die Vorauswahl ist noch keine röntgenologische Untersuchung erforderlich. Für alle Hengste, die bereits untersucht wurden, gilt folgende Regelung:

Nur Röntgenbilder, die nach dem 1. September in einer der beiden zugelassenen Tierkliniken (Telgte, Dülmen) angefertigt wurden, werden für die Westfälische Hauptkörung anerkannt.
(Es gilt der Röntgenleitfaden 2018, bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an TK Dülmen od. Telgte.)

Impfungen / DNA-Abstammungsüberprüfung:

Alle an der Vorauswahl teilnehmenden Hengste müssen gegen Influenza nach dem aktuellen **Impfplan der FN** geimpft sein (ausführliche Infos unter: www.westfalenpferde.de/downloads).

Von jedem zur Körung zugelassenen Hengst wird direkt nach der jeweiligen Pflastermusterung **vor Ort eine Haarprobe** zwecks Überprüfung der Abstammung entnommen.

Sonstiges:

Die Vorstellung der Hengste erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, unterteilt in dressur- und springbetont gezogene Hengste. Die Vorstellung von Hengsten an anderen Tagen aufgrund von Überschneidungen mit anderen Hengstvorauswahlen oder Körveranstaltungen muss bei der Anmeldung durch den Ausbildungsstall oder den Besitzer angegeben werden.

Die **Musterung der Hengste** wird nach folgendem Schema durchgeführt:

1. Einzelpräsentation im Freilaufen und Freispringen in Reihenfolge der Kopfnummern
2. Schrittrunde nach ca. 10 Hengsten mit Zulassung zur Pflastermusterung
3. Pflastermusterung 2 x täglich, jeweils nach dem letzten Ring vormittags bzw. nachmittags

Für die Vorauswahl und die Hauptkörung gelten die jeweils gültigen Verkaufsbedingungen, die jeder Beschicker durch Abgabe seiner Nennung anerkennt. Eine Mitgliedschaft im Zuchtverband ist für die Teilnahme an der Vorauswahl noch nicht erforderlich.